



Allgemeine Bestimmungen für die Nutzung des E-Banking

1 Geltungsbereich/Rangfolge der Bestimmungen

- 1.1 Die Allgemeinen Bestimmungen für die Nutzung des E-Banking (nachstehend «AB E-Banking») gelten für die E-Banking Dienstleistungen der F. van Lanschot Bankiers (Schweiz) AG (nachstehend «Bank»).
- 1.2 Für die einzelnen E-Banking Dienstleistungen gelten zudem die jeweiligen Besonderen Bestimmungen bzw. Nutzungsbedingungen (falls solche für die betreffende Dienstleistung bestehen), die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die entsprechenden Bestimmungen auf den Internetseiten der Bank. Im Falle von Widersprüchen zwischen diesen Bestimmungen gilt folgende Rangfolge: (1.) Besondere Bestimmungen bzw. Nutzungsbedingungen, (2.) AB E-Banking, (3.) Allgemeine Geschäftsbedingungen, (4.) Bestimmungen der Internetseiten.
- 1.3 Der in den AB E-Banking geregelte Datenaustausch bezieht sich auf Bankgeschäfte etc., die ihre Grundlage in separaten Verträgen oder Geschäftsbedingungen (z.B. Allgemeine Geschäftsbedingungen, Allgemeine Depotbedingungen, Bestimmungen für den Zahlungsverkehr etc.) haben. Im Anwendungsbereich der E-Banking Dienstleistungen gehen die vorliegenden Bestimmungen allfälligen abweichenden Regeln der erwähnten Verträge oder Geschäftsbedingungen der Bank vor.

2 Leistungsangebot

Die von der Bank angebotenen E-Banking Dienstleistungen ermöglichen es dem Kunden, gewisse Bankgeschäfte online zu erledigen und mit der Bank elektronisch zu kommunizieren. Insbesondere können über das E-Banking Konto- und Depotinformationen abgerufen und Zahlungsaufträge abgewickelt, sowie elektronische Informationen und Dokumente ausgetauscht werden. Einzelheiten zu den E-Banking Dienstleistungen sind auf den Internetseiten der Bank umschrieben. Die Bank behält sich jederzeit Änderungen des Leistungsangebots vor. Änderungen werden auf geeignete Weise mitgeteilt und gelten ohne Widerspruch innert 30 Tagen ab Bekanntgabe als genehmigt.

3 Zugang zu den E-Banking Dienstleistungen/Legitimation

- 3.1 Der technische Zugang des Kunden bzw. seines Bevollmächtigten (nachstehend zusammen «Benutzer» genannt) zu den E-Banking Dienstleistungen erfolgt über das Endgerät des Benutzers mittels vom Benutzer selbst gewählter Provider (wie Internetzugangsprovider, Telekommunikationsdienstleister etc.). Der Begriff «Endgerät» umfasst nachstehend die für den Zugang eingesetzte Soft- und Hardware (inklusive mobile Endgeräte, Mobiltelefone und andere technische Hilfsmittel). Um die E-Banking Dienstleistungen nutzen zu können, hat das Endgerät des Benutzers stets den auf den Internetseiten der Bank aufgeführten Anforderungen zu genügen.
- 3.2 Zugang zu den E-Banking Dienstleistungen erhält, wer sich bei der Benützung durch Eingabe der für diese Dienstleistungen gültigen Legitimationsmittel legitimiert hat. Als Legitimationsmittel gelten derzeit:
 - a) die dem Benutzer von der Bank zugestellte Vertragsnummer; **und**
 - b) sein persönliches, selbst wählbares Passwort; **und**
 - c) ein von der Bank zur Verfügung gestelltes Identifikationsmerkmal. Gegenwärtig sind dies die nachstehend aufgeführten, wobei die Bank frei ist, jederzeit weitere Identifikationsmerkmale einzuführen oder bestehende zurückzuziehen:
 - die Sicherheits Code Liste, welche dem Benutzer durch die Bank zur Verfügung gestellt wird; **oder**
 - die CrontoSign Swiss Applikation, welche der Benutzer auf einem Mobiltelefon seiner Wahl installiert; **oder**
 - die CrontoSign Lesegerät, welches dem Benutzer durch die Bank zur Verfügung gestellt wird.

Die Art und Funktionsweise der anwendbaren Legitimationsmittel ergeben sich aus der Anleitung, welche die Bank dem Benutzer bei der Auslieferung der Legitimationsmittel zur Verfügung stellt und die auch auf den Internetseiten der Bank abgerufen werden kann.

Beansprucht der Benutzer CrontoSign Swiss Applikation oder CrontoSign Lesegerät nimmt er zur Kenntnis und erklärt sich damit einverstanden, dass bei der Erstaktivierung des Legitimationsmittels, zwecks Identifikation des Gerätes (Mobiltelefon oder CrontoSign Lesegerät), dem Gerät eine Identifikationsnummer zugeteilt wird und diese sowohl im Banksystem wie auch auf dem Gerät (Mobiltelefon oder CrontoSign Lesegerät) des Benutzer gespeichert wird. **Verliert/ersetzt der Benutzer sein Mobiltelefon oder CrontoSign Lesegerät so hat er dies unverzüglich der Bank mitzuteilen und zwecks Aktivierung des neuen Geräts (Mobiltelefon oder CrontoSign Lesegerät) einen Aktivierungscode zu bestellen. Der Benutzer nimmt zur Kenntnis, dass bis zur Aktivierung des neuen Geräts die E-Banking Dienstleistungen nicht benutzt werden können.**

Die Anleitung gilt als mit dem ersten Einsatz des betreffenden Legitimationsmittels akzeptiert. Die Bank behält sich vor, die Legitimationsmittel jederzeit aus sachlichen Gründen auszutauschen oder anzupassen, was sie dem Benutzer vorgängig auf geeignete Weise bekannt gibt.

- 3.3 Bei Eingabe der gültigen Vertragsnummer sowie des gültigen Passwortes ist die Bank im Rahmen des zweistufigen Anmeldeverfahrens aus Sicherheitsgründen berechtigt, den Namen/die Firma des Benutzers beauftragten Dritten bekannt zu geben.



- 3.4 Wer sich gemäss Ziff. 3.2 legitimiert (Selbstlegitimation), gilt der Bank gegenüber als Berechtigter zur Benützung der E-Banking Dienstleistungen. Die Bank darf ihn daher im Rahmen und Umfang der vom Benutzer bezogenen Dienstleistungen ohne weitere Überprüfung seiner Berechtigung z.B. Abfragen tätigen bzw. verfügen lassen oder von ihm Aufträge und rechtsverbindliche Mitteilungen entgegennehmen; dies gilt auch, wenn es sich bei dieser Person nicht um den tatsächlich Berechtigten handelt. **Der Kunde anerkennt vorbehaltlos sämtliche Geschäfte, welche im Rahmen der E-Banking Dienstleistungen unter Verwendung seiner Legitimationsmittel oder derjenigen des/der Bevollmächtigten getätigt werden. Desgleichen gelten sämtliche Instruktionen, Aufträge und Mitteilungen, welche die Bank auf diesem Weg erreichen, als vom Kunden verfasst und autorisiert.**
- 3.5 Die Bank hat indessen das Recht, bei berechtigten Zweifeln, namentlich aus Gründen der Sicherheit, die Ausführung von Dienstleistungen abzulehnen und darauf zu bestehen, dass sich der Benutzer in anderer Form (z.B. durch Unterschrift oder durch persönliche Vorsprache) legitimiert.

4 Sorgfaltspflichten des Benutzers

4.1 Im Zusammenhang mit den Legitimationsmitteln

Der Benutzer ist jeweils verpflichtet, das erste ihm von der Bank mitgeteilte **Passwort unverzüglich nach Erhalt und später regelmässig zu ändern**. Das Passwort darf nicht aus leicht ermittelbaren Kombinationen (wie Telefonnummer, Geburtsdatum, Autokennzeichen etc.) bestehen.

Der Benutzer hat sicherzustellen, dass sämtliche Legitimationsmittel geheim gehalten werden und gegen missbräuchliche Verwendung durch Unbefugte geschützt sind. Insbesondere dürfen Passwörter nicht ungeschützt auf dem Endgerät des Benutzers abgelegt oder sonst irgendwie aufgezeichnet werden. Ebenso wenig dürfen die Legitimationsmittel Dritten ausgehändigt oder sonstwie zugänglich gemacht werden (z.B. sind E-Mails, die angeblich von der Bank stammen und den Benutzer zur Eingabe seiner Legitimationsmittel auffordern oder Links zu Login-Seiten enthalten, sog. Phishing-Mails, sofort unbeantwortet zu löschen). Der Benutzer hat zudem sicherzustellen, dass die Hinweise aus der mit den jeweiligen Legitimationsmitteln mitgelieferten Anleitung eingehalten werden.

Besteht Anlass zur Befürchtung, dass **unberechtigte Drittpersonen Kenntnis eines/mehrerer Legitimationsmittel(-s)** des Benutzers erlangt haben, so hat der Benutzer **das entsprechende Legitimationsmittel unverzüglich zu wechseln bzw. zu ändern**. Ist dies nicht möglich, hat der Benutzer **den Zugang zu den entsprechenden E-Banking Dienstleistungen unverzüglich sperren zu lassen**.

4.2 Im Zusammenhang mit dem Endgerät des Benutzers

Der Benutzer ist verpflichtet, das Risiko eines unberechtigten Zugriffs auf sein Endgerät (z.B. über öffentliche elektronische Netzwerke wie das Internet) durch den Einsatz geeigneter Schutzmassnahmen zu minimieren. Insbesondere müssen Betriebssystem und Browser aktuell gehalten werden, d.h. die von den jeweiligen Anbietern zur Verfügung gestellten oder empfohlenen Softwareaktualisierungen und Sicherheitskorrekturen sind vom Benutzer umgehend zu installieren. Ausserdem sind die für öffentliche elektronische Netzwerke üblichen Sicherheitsvorkehrungen zu treffen, z.B. durch Verwendung eines Anti-Viren-Programms und Installation einer Firewall, die laufend aktuell gehalten werden. Es obliegt dem Benutzer, sich über die erforderlichen, jeweils dem aktuellen Stand der Technik entsprechenden Sicherheitsvorkehrungen sowie über die auf den Internetseiten der Bank angebrachten Sicherheitshinweise zu informieren und die empfohlenen Sicherheitsmassnahmen zu treffen. Besteht Anlass zur Befürchtung, dass unberechtigte Drittpersonen Zugang zum Endgerät des Benutzers (z.B. Computer) erlangt haben, so ist der Benutzer verpflichtet, dies umgehend der Bank (Ziff. 19) zu melden.

4.3 Im Zusammenhang mit Dateneingaben

Der Benutzer hat alle von ihm eingegebenen Daten auf Vollständigkeit und Richtigkeit hin zu überprüfen. Die Verantwortung für die Vollständigkeit und Richtigkeit der vom Benutzer gesendeten Daten bleibt bis zur Übernahme derselben durch das System der Bank beim Benutzer.

Hat der Benutzer der Bank auf elektronischem Weg einen Auftrag (z.B. Zahlungsauftrag-, Mitteilung etc.) erteilt und ist nach Auftragserteilung für den Benutzer feststellbar, dass der Auftrag nicht oder nur teilweise auftragsgemäss von der Bank ausgeführt wurde, ist der Benutzer verpflichtet, sofort bei der Bank eine entsprechende Reklamation anzubringen. Die Bank empfiehlt dem Benutzer, bei Unklarheiten über den Status eines Auftrags den Kundenbetreuer (Ziff. 19) zu kontaktieren.

5 Transaktionsbestätigung

Die Bank behält sich zur Erhöhung der Sicherheit vor, vom Benutzer zur Bestätigung seines Auftrags eine Transaktionsbestätigung zu verlangen. In diesen Fällen ist der Benutzer verpflichtet, die via CrontoSign ausgelesenen Daten mit dem Originalbeleg zu vergleichen und auf deren Richtigkeit hin zu überprüfen. Sind nach Ansicht des Benutzers die von der Bank ausgelesenen Daten korrekt, muss der Benutzer, sofern er den entsprechenden Auftrag an die Bank zu erteilen wünscht, diesen Auftrag bestätigen (z.B. mittels Eingabe des Bestätigungscodes). Sind nach Ansicht des Benutzers die von der Bank übermittelten Daten nicht korrekt, ist der Benutzer verpflichtet, die Transaktion abzubrechen. Erfolgt seitens des Benutzers keine Transaktionsbestätigung, gilt der Auftrag als nicht erteilt, weshalb er von der Bank nicht zu bearbeiten ist. Die Bank ist zusätzlich berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, nach freiem Ermessen einen Kontrollrückruf zu machen.

6 Sperre

- 6.1 Der Benutzer kann den Zugang zu den E-Banking Dienstleistungen der Bank sperren lassen. Die Sperre kann bei der Hotline der Bank (Ziff. 19) verlangt und muss der Bank unverzüglich schriftlich bestätigt werden. Zudem kann der Benutzer seinen Zugang zu den E-



Banking Dienstleistungen jederzeit selber sperren, indem er seine Legitimationsmittel so oft falsch eingibt, bis die Sperre angezeigt wird (z.B. durch mehrmalige Eingabe eines falschen Passworts).

- 6.2 Die Sperre kann nur mit schriftlichem Antrag des Kunden wieder aufgehoben werden.
- 6.3 Die Bank ist berechtigt, den Zugang des Benutzers zu einzelnen oder allen E-Banking Dienstleistungen jederzeit, ohne Angabe von Gründen und ohne vorherige Kündigung, zu sperren. Dies gilt insbesondere in den Fällen von Ziff. 11.1 (ausländische Restriktionen) und Ziff. 12.1 (Sicherheitsrisiken/Wartungsarbeiten).

6.4 Zwecks Verhinderung von Nachrichtenlosen Konten ist die Bank berechtigt die Zugriffsdaten des Benutzers aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Bank behält sich das Recht vor, einen Benutzer, mangels Verwendung der E-Banking Dienstleistungen zu kontaktieren oder ohne vorgängige Information zu sperren.

7 Risiken

- 7.1 Risiken aus der Legitimationsabrede/Verletzung der Sorgfaltspflichten Aufgrund der Legitimationsabrede gemäss Ziff. 3.4 hat der Kunde sämtliche Folgen zu tragen, die sich aus der - auch missbräuchlichen - Verwendung seiner Legitimationsmittel oder derjenigen seines Bevollmächtigten ergeben (z.B. bei einem unrechtmässigen Zugang durch Dritte), es sei denn, die Bank habe die geschäftsübliche Sorgfalt verletzt. Ebenso trägt der Kunde die Folgen, die sich aus einer Verletzung der Sorgfaltspflichten des Benutzers gemäss Ziff. 4 oder aus einer vom Benutzer in Verletzung seiner Prüfpflichten gemäss Ziff. 5 erteilten Transaktionsbestätigung ergeben. Mit der Inanspruchnahme der E-Banking Dienstleistungen nimmt der Kunde zudem die folgenden Risiken (Ziff. 7.2) in Kauf:
- 7.2 Die öffentlichen und privaten Datenübermittlungsnetze zum Informations- und Datenaustausch sowie das Endgerät des Benutzers sind Teil des Gesamtsystems, die sich jedoch ausserhalb der Kontrolle der Bank befinden. Sie können zu einer Schwachstelle des Systems werden. Insbesondere können sie einem Eingriff unberechtigter Dritter unterliegen oder es können Übermittlungsfehler, Verzögerungen sowie Systemunterbrüche oder Systemausfälle auftreten. **Der Kunde kann hieraus keine Ansprüche gegen die Bank ableiten.**

8 Zahlungsaufträge

- 8.1 Der Benutzer nimmt zur Kenntnis, dass Konten bei denen die Bank mit der Vermögensverwaltung beauftragt wurde, nur über eingeschränkte Funktionen verfügen. Insbesondere können von solchen Konten keine Zahlungsaufträge via E-Banking aufgegeben werden.**
- 8.2 Weiter nimmt der Benutzer nimmt zur Kenntnis, dass aus Sicherheitsgründen, pro Tag und pro Währungskonto maximal CHF 100'000 (oder Gegenwert) transferiert werden können. Ist diese Grenze erreicht, können keine weiteren Transaktionen aufgegeben werden. Diese Limitierung kann auf schriftlichen Antrag des Kontoinhabers erhöht werden.**
- 8.3 Zahlungsaufträge können nicht rund um die Uhr ausgeführt werden sondern nur während der üblichen Geschäftszeiten.
- 8.4 Erteilt der Benutzer einen Zahlungsauftrag, verpflichtet er sich, sich an die entsprechenden einschlägigen Normen, die der jeweiligen Transaktionsart (bspw. Inlandzahlungen, Auslandzahlungen), zu halten. Zudem nimmt der Benutzer zur Kenntnis, dass bezüglich sämtlicher Zahlungsaufträge keine persönliche Beratung durch die Bank vorgenommen wird. Der Benutzer bestätigt, dass er mit den Gepflogenheiten und Usancen des Zahlungsauftrages vertraut ist, und die Risiken der einzelnen Transaktionsarten kennt.
- 8.5 Der Bank ist beauftragt und berechtigt, zwecks Ausführung von Zahlungsauftrags, Wertschriftenbestände, Termingelder oder Treuhandanlagen zu reduzieren bzw. zu verkaufen und bei fehlender Währung entsprechende Devisengeschäfte zu tätigen. Weiter ist die Bank berechtigt das Ausführungsdatum, ohne vorgängige Information des Benutzers, entsprechend anzupassen.
- 8.6 Die Bank ist berechtigt, Zahlungsaufträge des Benutzers zurückzuweisen oder zu stornieren, sofern die nötige Deckung nicht verfügbar ist (vorbehaltlich Ziff. 7.4) oder diese mit den einschlägigen Normen, die der jeweiligen Transaktionsart, nicht im Einklang steht.

9 Börsenaufträge

Der Benutzer nimmt zur Kenntnis, dass unabhängig von der Kontoart, über E-Banking keine Börsenaufträge aufgegeben werden können. Börsenaufträge können nur schriftlich oder telefonisch an die Bank, gemäss den Betriebszeiten, aufgegeben werden.

10 Secure Mail

- 10.1 Der Kunde beauftragt die Bank, ihm bzw. seinem Bevollmächtigten die Korrespondenz auf elektronischem Weg via E-Banking (Funktion Secure Mail) zur Verfügung zu stellen. Demzufolge ist die Bank berechtigt, dem Benutzer per sofort die Korrespondenz zur Verfügung zu stellen.
- 10.2 Die elektronische Korrespondenz gilt als an dem Tag ordnungsgemäss dem Kunden zugegangen, an dem diese dem Benutzer via die beanspruchten elektronischen Dienstleistungen der Bank, welche einen Zugriff auf die Funktion Secure Mail ermöglichen, erstmalig verfügbar sind.
- 10.3 Der Kunde verpflichtet sich, in den beanspruchten elektronischen Dienstleistungen in regelmässigen Abständen die verfügbare Korrespondenz, Mitteilungen und Belege zu Kenntnis zu nehmen.
- 10.4 Der Kunde anerkennt somit ausdrücklich, dass die Bank durch die elektronische Bereitstellung der Korrespondenz gemäss Ziffer 10.1 insbesondere ihre Mitteilungspflichten gegenüber dem Kunden erfüllt hat.**



10.5 Die Bank ist jedoch berechtigt, ohne Grundangabe die Korrespondenz jederzeit ausschliesslich bzw. auch in Papierform via Post zuzustellen.

11 Elektronische Annahme besonderer Bestimmungen/rechtliche Hinweise und Risikoaufklärungen

11.1 Für einzelne E-Banking Dienstleistungen bestehen besondere Bestimmungen, die vor der Benützung der betreffenden Dienstleistung akzeptiert werden müssen. Die Bank kann dem Benutzer diese Bestimmungen in elektronischer Form unterbreiten. Der Benutzer entscheidet, ob er die betreffende elektronische Dienstleistung gemäss den jeweils anwendbaren Bestimmungen nutzen möchte, indem er der Bank mittels einer entsprechenden Eingabemaske einen Antrag stellt (falls dies erforderlich ist) und den Bestimmungen für die elektronische Dienstleistung elektronisch zustimmt. Mit der Zustimmung des Benutzers werden diese Bestimmungen sowohl für den Kunden (als Konto- bzw. Depotinhaber) als auch für den Bevollmächtigten verbindlich. Elektronisch akzeptierte Bestimmungen stehen hinsichtlich ihrer Beweiskraft handschriftlich unterzeichneten Vereinbarungen gleich.

11.2 Einzelne E-Banking Dienstleistungen oder veröffentlichte Informationen muss die Bank ausserdem mit rechtlichen Hinweisen oder Risikoaufklärungen versehen. Mit der Anzeige sind diese Hinweise oder Risikoaufklärungen für den Kunden wie auch für den Bevollmächtigten verbindlich. Will er sie nicht akzeptieren, hat er auf die betreffende Dienstleistung bzw. Information zu verzichten.

12 Ausländische Gesetze/Import- und Exportbeschränkungen

12.1 Das Angebot der E-Banking Dienstleistungen für Benutzer im Ausland kann lokalen rechtlichen Restriktionen unterliegen, was zur Einschränkung der angebotenen Dienstleistungen führt. Die Bank ist berechtigt, jederzeit und ohne vorgängige Anzeige das Angebot der im Ausland zur Verfügung stehenden E-Banking Dienstleistungen anzupassen, einzuschränken oder vollständig einzustellen.

12.2 Der Benutzer nimmt zur Kenntnis, dass er mit der Benützung der E-Banking Dienstleistungen aus dem Ausland unter Umständen gegen Regeln seines Domizils, z.B. Sanktionen oder bestehende Import- und Exportbeschränkungen (insbesondere für die Legitimationsmittel bzw. die darin enthaltenen Verschlüsselungsalgorithmen), oder anderweitiges ausländisches Recht verstossen kann. Es obliegt dem Benutzer, sich darüber zu informieren. Im Zweifelsfall ist auf die Benützung der E-Banking Dienstleistungen bzw. den Import/Export der Legitimationsmittel zu verzichten. Die Bank lehnt diesbezüglich jede Haftung ab.

13 Ausschluss von Gewährleistung und Haftung

Die Bank kann weder den jederzeit störungsfreien noch den ununterbrochenen Zugang zu den E-Banking Dienstleistungen gewährleisten. Die Bank behält sich vor, zur Abwehr von Sicherheitsrisiken die E-Banking Dienstleistungen vorübergehend zu unterbrechen. Ebenso ist die Bank berechtigt, die E-Banking Dienstleistungen für Wartungsarbeiten zu unterbrechen. Den aus diesen Störungen, Unterbrüchen oder einer Sperre gemäss Ziff. 6.3 allfällig entstehenden Schäden trägt der Kunde, es sei denn, die Bank habe die geschäftsübliche Sorgfalt verletzt. Im Falle einer Störung, eines Unterbruchs oder einer Sperre der E-Banking Dienstleistungen muss der Benutzer für die Übermittlung von Aufträgen oder von Mitteilungen den Kundenbetreuer bzw. die entsprechende Geschäftsstelle bei der Bank über die weiteren zur Verfügung stehenden Kanäle direkt kontaktieren.

13.1 Die Bank wendet bei der Anzeige und Übermittlung der von ihr im Rahmen der jeweiligen Dienstleistungen übermittelten Daten, Informationen, Mitteilungen etc. (nachfolgend «Daten») die geschäftsübliche Sorgfalt an. Jede weitergehende Gewährleistung und Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Daten schliesst die Bank aus. Insbesondere gelten Angaben über Konti und Depots (Saldo, Auszüge, Transaktionen etc.) sowie allgemein zugängliche Informationen wie Devisenkurse als vorläufig und unverbindlich, es sei denn, sie wären ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet. Ebenso stellen die in den Dienstleistungen enthaltenen Daten nur dann verbindliche Offerten dar, wenn sie als solche bezeichnet sind.

13.2 In denjenigen Bereichen, in welchen die Bank für die Erbringung ihrer Leistungen mit geschäftsüblicher Sorgfalt einsteht, haftet sie grundsätzlich nur für direkte und unmittelbare Schäden des Kunden. Ausgeschlossen ist die Haftung für indirekte oder mittelbare Schäden des Kunden.

13.3 Die von der Bank für die Benützung der E-Banking Dienstleistungen überlassene Hard- und Software (z.B. CrontoSign Swiss Applikation & CrontoSign Lesegerät) hat der Benutzer umgehend nach Erhalt zu prüfen und eventuell bestehende Mängel bei der Bank innert sieben Tagen zu rügen. Geht keine solche Rüge bei der Bank ein, so gilt die Hard- und Software als vom Kunden genehmigt. Für rechtzeitig gerügte Mängel, welche die Benützung der E-Banking Dienstleistungen wesentlich beeinträchtigen, steht dem Kunden ausschliesslich ein Recht auf Ersatz der fehlerhaften Hard- bzw. Software zu. Die Bank schliesst zudem jede Gewährleistung und Haftung aus für die Fehlerfreiheit der Hard- und Software, für deren Einsetzbarkeit ausserhalb der E-Banking Dienstleistungen oder deren Anwendbarkeit in Kombination mit den weiteren Systemen des Benutzers oder Dritter. Im Fall von festgestellten Mängeln der Hard- oder Software hat der Benutzer die Benützung der E-Banking Dienstleistungen umgehend zu unterlassen und die Bank zu informieren.

14 Vollmachtsbestimmungen

14.1 Der Kunde ist verpflichtet, die von ihm Bevollmächtigten über den Inhalt dieser AB E-Banking zu informieren und dafür zu sorgen, dass sie sämtliche Pflichten aus diesen AB E-Banking (insbesondere Ziff. 4) einhalten.

14.2 Die Vollmachtserteilung an die Bevollmächtigten zur Inanspruchnahme der jeweiligen E-Banking Dienstleistungen gilt bis zu einem entsprechenden schriftlichen Widerruf gegenüber der Bank (Ziff. 19). Es wird ausdrücklich bestimmt, dass eine erteilte Vollmacht mit dem Tod oder dem allfälligen Verlust der Handlungsfähigkeit des Kunden nicht erlischt, sondern bis zum schriftlichen Widerruf ungeachtet anders lautender Handelsregistereinträge oder Veröffentlichungen gültig bleibt. Der Widerruf beendet gleichzeitig die vertraglichen



Abreden zwischen der Bank und dem Bevollmächtigten zur Nutzung der E-Banking Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Konto/ Depot des Kunden.

- 14.3 Die Streichung des Zeichnungsrechts eines Bevollmächtigten auf den bei der Bank hinterlegten Unterschriftendokumenten des Kunden hat nicht automatisch die Aufhebung seiner Vollmacht zur Benützung der E-Banking Dienstleistungen zur Folge; vielmehr bedarf es dazu eines separaten, ausdrücklichen Widerrufs im Sinne von Ziff. 14.2.

15 Datenschutz/Bankgeheimnis/Marketing

15.1 Allgemein

Der Benutzer nimmt zur Kenntnis, dass seine Daten, insbesondere bei Zahlungsüberweisungen, an in- und ausländische beteiligte Finanzinstitute, Systembetreiber (insbesondere auch Telekommunikationsunternehmen und beauftragte Dritte) und den Begünstigten im In- und Ausland bekannt gegeben werden. Im Weiteren nimmt der Kunde zur Kenntnis, dass die Daten, welche ins Ausland gelangen, nicht mehr vom schweizerischen Recht (Bankgeheimnis, Datenschutz etc.) geschützt sind, sondern dem jeweiligen ausländischen Recht unterliegen. Aufgrund der in der E-Banking eingesetzten Verschlüsselung ist es grundsätzlich keinem Unberechtigten möglich, die vertraulichen Kundendaten einzusehen. Es lässt sich jedoch nicht vollständig ausschliessen, dass diese übermittelten Daten dennoch dem Eingriff unberechtigter Dritter unterliegen.

Der Benutzer nimmt zur Kenntnis, dass die Geräteidentifikationsmerkmale (Ziff. 3.2) von der Applikation CrontoSign Swiss Applikation gespeichert werden und vom Applikationshersteller sowie Mobiltelefonhersteller eingesehen werden können. Der Rückschluss auf eine bestehende Bankbeziehung kann deshalb für Dritte (z. B. Applikationshersteller, Mobiltelefonhersteller) möglich sein.

15.2 Internet/E-Mail etc.

Bei der Datenübermittlung über ein offenes, jedermann zugängliches Netz (z.B. Internet, E-Mail) können die Daten unkontrolliert grenzüberschreitend übermittelt werden, auch wenn sich Sender und Empfänger in der Schweiz befinden. Informationen der Bank, welche sich der Benutzer separat - ausserhalb des E-Banking - via E-Mail, etc. übermitteln lässt, werden in der Regel unverschlüsselt übermittelt, weshalb das Bankgeheimnis und der Datenschutz nicht gewahrt sind. Selbst bei verschlüsselter Übermittlung bleiben Absender und Empfänger jeweils unverschlüsselt. Der Rückschluss auf eine bestehende Bankbeziehung kann deshalb für Dritte (z.B. für den Internetprovider) möglich sein.

15.3 Marketing

Der Benutzer ist einverstanden, dass die Bank seine im Zusammenhang mit den jeweiligen E-Banking Dienstleistungen erlangten Daten zu internen Marketingzwecken verwendet.

16 Änderung der Bestimmungen

Die Bank behält sich jederzeitige Änderungen der AB E-Banking, der besonderen Bestimmungen bzw. Nutzungsbedingungen für die jeweiligen E-Banking Dienstleistungen sowie der Bestimmungen auf den allenfalls bestehenden Internetseiten vor. Eine solche Änderung wird dem Kunden für sich und seine Bevollmächtigten durch elektronische Anzeige oder Mitteilung via E-Banking oder auf andere geeignete Weise mitgeteilt und gilt ohne Widerspruch innert 30 Tagen ab Bekanntgabe als genehmigt.

17 Kündigung

Die Kündigung der Teilnahme an den jeweiligen E-Banking Dienstleistungen der Bank kann seitens des Kunden und der Bank jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist erfolgen (Ziff. 19).

18 Teilnichtigkeit

Die Ungültigkeit, Widerrechtlichkeit oder fehlende Durchsetzbarkeit einzelner oder mehrerer Bestimmungen berührt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

19 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Alle Rechtsbeziehungen des Benutzers mit der Bank unterstehen dem schweizerischen Recht. Erfüllungsort, Betreuungsort für Benutzer mit ausländischem Wohnsitz/Sitz sowie – vorbehältlich anderweitiger zwingender Gerichtsstandsbestimmungen zugunsten des Benutzers – ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Verfahrensarten ist Zürich. Die Bank hat indessen auch das Recht, den Benutzer bei jedem anderen gesetzlich zuständigen Gericht oder Betreuungsort zu belangen.

20 Kontaktstellen

Hotline (inkl. Sperren) und Korrespondenzadresse der Bank sind auf allen Bankbelegen der Bank verzeichnet sowie für die E-Banking Dienstleistungen auf den Internetseiten der entsprechenden Dienstleistungen. Die Hotline steht während der üblichen Geschäftszeiten bzw. der auf den Internetseiten angeführten Servicezeiten zur Verfügung.